

Bitte sorgfältig durchlesen und vollständig ausfüllen

Eigentümer:

ggf. Verwalter:

Name

Name

ggf. Ortsteil

ggf. Ortsteil

Str./Nr.

Str./Nr.

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Tel./Fax/Mobil

Tel./Fax/Mobil

E-Mail

E-Mail

Bev. Bezirksschornsteinfeger

Christian Strandt

Attenhauser Str. 14 Wg.C

86476 Neuburg-Edelstetten

E-Mail kaminkehrer-strandt@web.de

Datum:

Mitteilung zur Änderung ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen

(gemäß Paragraf 1 Absatz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG)

Liegenschaft:

Sehr geehrter Herr Strandt,

hiermit teile/n ich/wir Ihnen folgende Änderung/en in meiner/unserer o.g. Liegenschaft mit und bitten dies entsprechend zur Kenntnis zu nehmen sowie im amtlichen Kkehrbuch zu vermerken.

A) Feuerungsanlage/n stillgelegt vorübergehend stillgelegt¹⁾

geändertes Nutzungsverhalten (Erläuterung sh. D „Begründung...“ ggf. gesondertes Blatt)

¹⁾ Bei der vorübergehenden Stilllegung wird Ihnen die Wiederinbetriebnahme unverzüglich mitgeteilt.

Dies betrifft folgende Feuerstätte/n mit gasförmigen ²⁾ flüssigen festen Brennstoffen:

²⁾ Bei Gas-Feuerstätten ist die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitung dauerhaft zu unterbinden.

Badeofen

Durchlaufwasserheizer

Gastherme (Umlaufwasserheizer)

Heizkessel

Grund-/Kachelofen

Raumheizer/Kaminofen

Kamineinsatz

Kachelofen-Luftheizung

Küchen-/Beistellherd

Sonstiges:

Etage/Raum:

B) Es wurde eine neue Feuerstätte installiert (Gas Öl Festbrennstoff) und bitte um Überprüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß Landesbauordnung.

C) Das Grundstück wurde verkauft. Der Feuerstättenbescheid wurde dem neuen Eigentümer übergeben. Der Grundbucheintrag ist erfolgt / ist noch nicht erfolgt.

D) Begründung und weitere Mitteilungen:

Die Feuerstätte(n) ist/sind noch angeschlossen (grundsätzlich betriebsbereit), eine Nutzung findet jedoch nicht mehr statt.

Die Feuerstätte(n) wurden entfernt und die Anschlussöffnung(en) am Schornstein wurde(n) bauartgerecht verschlossen (bei Mauerwerks-Schornsteinen im Verband, vollfugig und in voller Wangenstärke). Bei der/den Gasfeuerstätte/n wurde die Gaszufuhr getrennt (s.o. unter A Fußnote 2).

Es wird nunmehr ausschließlich mit Elektroenergie Erd-/Luftwärme Fern-/Nahwärme geheizt.

Sonstiges:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Ihnen hier mitgeteilte Änderung einen neuen/geänderten Feuerstättenbescheid zur Folge haben kann und dass gemäß Paragraf 1 SchfHWG die Wiederinbetriebnahme von Anlagen unverzüglich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen ist. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben. Für Rückfragen erreichen Sie mich/uns unter:

(freiwillige Angabe)

Mit freundlichem Gruß

.....
Unterschrift(en) Eigentümer

.....
ggf. Unterschrift Verwalter